

# Informationsschrift der Bezirks-Ausschüsse



# Fussball am Bodensee



Herausgeber: Bezirk Bodensee im Südbadischen Fußballverband  
Konrad Matheis, Bezirksvorsitzender, Pfarrgasse 2, 88605 Sauldorf \* konrad-matheis@t-online.de  
Redaktion und Gestaltung: Karl-Heinz Arnold, G.-v.-Herder-Weg 33, 78464 Konstanz  
Telefon: 07531/62495 \* Telefax: 07531/68621 \* kha@khapsresse.de  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge liegen in der Verantwortung des Verfassers.

19. Jahrgang

Nr. 216 – September 2007

## Satzungsänderungen zur Saison 2007/08

Beim Verbandstag in Wehr wurden einige Satzungsänderungen beschlossen.

Die für den Spielbetrieb relevanten Punkte wurden von SR-Verbandslehrwart Andreas Klopfer zusammengestellt:

### 1) Sportgruß

Im Bereich der Junioren/-innen wurde der Sportgruß wieder eingeführt. D.h., dass alle nach Schlusspfeiff auf dem Spielfeld befindlichen Spieler sich im Mittelkreis einzufinden und den Sportgruß auszuführen haben. Der Sportgruß läuft folgendermaßen ab:

Nach dem Spiel treffen sich alle zuletzt auf dem Spielfeld anwesenden Spieler und die/der SR im Mittelkreis. Der SR gibt das Endergebnis des Spiels bekannt. Dabei sollten beide Vereine genannt werden. z.B. „Das Spiel zwischen FC Beispiel und dem SV Muster endete 1:2!“ Anschließend spricht der SR folgenden Satz: „Auf die Kameradschaft ein einfaches Hipp hipp...“ Die Spieler antworten: „Hurra“. Dann verabschieden sich die Spieler per Handschlag voneinander, wobei der Handschlag von der Gastmannschaft initiiert werden soll.

Kommen Mannschaften oder einzelne Spieler dem Sportgruß nicht nach, hat der Schiedsrichter dies im Spielberichtsbogen zu notieren. Eine mögliche Meldung könnte wie folgt aussehen: „Die Mannschaft (bzw. die Spieler) des SV Beispiel erschienen nach dem Schlusspfeiff nicht zum Sportgruß im Mittelkreis.“

### 2) Spielordnung § 10 Abs. 1.2

Verbands- und Bezirkspokalspiele sind Freundschaftsspiele und keine Pflichtspiele. Deshalb ist bei diesen Spielen das Spielrecht, welches auf dem Spielerpass unter Freundschaftsspiele aufgedruckt ist, relevant. Dies ist zu der bisherigen Anweisung keine Änderung, da dies im SBFV bisher schon immer so ausgeführt wurde. Die Auswechselregelung für den Pokalwettbewerb bleibt hiervon unberührt.

### 3) Spielordnung § 47 Abs. 3

„Bei Fehlen eines mit dem Vereinsstempel versehenen Lichtbildes im Spielerpass, bei Fehlen der Unterschrift im Spielerpass oder bei Fehlen des Spielerpasses hat der betreffende Spieler ebenfalls unaufgefordert einen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis vorzulegen. In Ausnahmefällen kann der Spielerpass oder der Lichtbildausweis bis unmittelbar nach Spielende beigebracht und unaufgefordert dem Schiedsrichter vorgezeigt werden. Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich.“

### Emailadressen Bezirk Bodensee

„Fussball am Bodensee“	
kha@khapsresse.de	Karl-Heinz Arnold
Bezirksfußballausschuß	
kha@khapsresse.de	Karl-Heinz Arnold
karl-heinz@beckosann.de	Karl-Heinz Beck
manfred-biller@web.de	Manfred Biller
r_brecht@t-online.de	Roland Brecht
eberle.j@t-online.de	Jürgen Eberle
harryehing@t-online.de	Harry Ehing
lothar.hess@freenet.de	Lothar Hess
dieterheussler@aol.com	Dieter Heußler
keller.egon@arcor.de	Egon Keller
knoll@kkg-stockach.de	Siegfried Knoll
alfonkohli@t-online.de	Alfon Kohli
konrad-matheis@t-online.de	Konrad Matheis
georg.oexle@arcor.de	Georg Oexle
email@rueckgauer-karl.de	Karl-Dieter Rückgauer
otmar.wikenhauser@t-online.de	Otmar Wikenhauser
Bezirksjugendausschuß	
eberle.j@t-online.de	Jürgen Eberle
spielleiter@web.de	Lothar Heinrich
lothar.hess@freenet.de	Lothar Hess
franz.jehle@t-online.de	Franz Jehle
matteo.marra@freenet.de	Matteo Marra
marion.mirthes@t-online.de	Marion Mirthes
j.nagel@korbinian-brodmann.de	Jürgen Nagel
p.restle@web.de	Hans-Peter Restle
sschmal@t-online.de	Stefan Schmal
schmitt-orsingen@t-online.de	Kai Schmitt
otmar.wikenhauser@t-online.de	Otmar Wikenhauser
DFB-Stützpunktrainer	
c.cometa@freesurf.ch	Cosimo Cometa
r.b.dietrich@web.de	Rolf Dietrich
frech.volker@gmx.de	Volker Frech
michael@mp-goerigk.de	Michael Goerigk
olli.henman@web.de	Oliver Hennemann
r.hofmann@stobelbau.de	Reiner Hoffmann
raischasi@t-online.de	Rainer Schacht
ralphschweizer@web.de	Ralph Schweizer
Bezirks-SR-Ausschuß	
kha@khapsresse.de	Karl-Heinz Arnold
harryehing@t-online.de	Harry Ehing
knoll@kkg-stockach.de	Siegfried Knoll
thomas-oppe@gmx.de	Thomas Oppe
hansjoergrommel@web.de	Hansjörg Rommel
sschmal@t-online.de	Stefan Schmal
spieleinteiler@norbert-wassmer.de	Norbert Wassmer
SR-Gruppenobmänner	
helmut.joos@web.de	Helmut Joos
klaus.mutter@srg-markdorf.de	Klaus Mutter
u.nusser@t-online.de	Ulrich Nusser
roessler.heinz@web.de	Heinz Rössler
uweschaffart@aol.com	Uwe Schaffart
h.schiffner@gmx.de	Heinz Schiffner
joachim.stoerk@srg-messkirch.de	Joachim Störk
SR-Lehrwarte	
harryehing@t-online.de	Harry Ehing
jens.herr@srg-markdorf.de	Jens Herr
michael-kempter@web.de	Michael Kempter
klaus.mutter@srg-markdorf.de	Klaus Mutter
u.nusser@t-online.de	Ulrich Nusser
thomas-oppe@gmx.de	Thomas Oppe
hansjoergrommel@web.de	Hansjörg Rommel
th.schiffner@gmx.de	Thorsten Schiffner
michaelschwebs@gmx.de	Michael Schwebs
wolfgang.veeser@t-online.de	Wolfgang Veeser
spieleinteiler@norbert-wassmer.de	Norbert Wassmer
DFBnet-Multiplikatoren	
kha@khapsresse.de	Karl-Heinz Arnold
benjamin.gaus@sportline.de	Benjamin Gaus

Spieler, auch Auswechselspieler, deren Spielerpass fehlt, deren Spielerpass kein Lichtbild oder keine Unterschrift enthält oder in deren Spielerpass das Lichtbild nicht mit dem Vereinsstempel versehen ist und die dem Schiedsrichter auch keinen andern mit einem Lichtbild versehenen Ausweis vorlegen, sind nicht einsatzberechtigt.

Das Fehlen von Spielerpässen bzw. die Vorlage von Spielerpässen, die kein Lichtbild oder keine Unterschrift enthalten, oder in denen das Lichtbild nicht mit dem Vereinsstempel versehen ist, hat eine Geldstrafe gemäß § 37 RuVO zur Folge, wenn der Spieler spiel- und einsatzberechtigt war und sich vorschriftsmäßig ausgewiesen hat. Im Falle fehlender Spiel- oder Teilnahmeberechtigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 46 der Spielordnung und gemäß § 38 RuVO.“

#### **Anmerkung VLW:**

Der Schiedsrichter hat den Verein, bei einem mangelhaften Spielerpass darauf hinzuweisen, dass ein anderer amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden muss. Hier wird der Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Studenten- oder Schülerschein akzeptiert. Kann kein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden, weist der Schiedsrichter den betreffenden Verein darauf hin, dass dieser Spieler nach Spielordnung §47 nicht spielberechtigt ist. Möchte der Verein den Spieler dennoch einsetzen, macht der Schiedsrichter auf dem Bogen eine Meldung, dass er den Verein auf die Nichtspielberechtigung hingewiesen hat. Hierbei hat im Aktivbereich der Spielführer und im Jugendbereich der auf dem Bogen gemeldete Betreuer per Unterschrift zu bestätigen, dass der Schiedsrichter darauf hingewiesen hat.

Wird dem Schiedsrichter mitgeteilt, dass der Spielerpass bzw. das amtliche Lichtbilddokument erst nach Spielende vorgelegt wird. Soll der Schiedsrichter dies ebenfalls analog melden. Wird der Nachweis der Spielberechtigung nach Spielende erbracht wird dies unter der Meldung bestätigt. Spielerpässe können selbstverständlich vor Ort auch in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden.

Kann ein Verein die komplette Passmappe nicht vorlegen, wird analog der oben genannten Anweisungen gehandelt. Der Spielführer bzw. bei Jugendspielen der Betreuer, müssen unterschreiben. Bei den o.g. Punkten ist es unerheblich, ob der Spieler dem Schiedsrichter persönlich bekannt ist.

Wird an einem Pass Manipulation (z.B. Austausch von Bildern) festgestellt, ist der Pass sofort sicherzustellen und dem Staffelleiter mit Meldung zuzusenden. Spielerpässe, welche nicht ordnungsgemäß sind und deren korrekter Zustand nicht hergestellt werden kann, da z.B. bei fehlendem Stempel schon die Folie aufgeklebt wurde, sind dem Staffelleiter zuzusenden.

*Beispiel Meldung: Der Spielerpass des Spielers Beispiel war*

---

#### **Meldeschluss 1: 3. September**

Am Samstag, 08. September, findet von 9 - 14.30 Uhr beim FC Hilzingen eine Kurzschulung für Juniorentrainer, Betreuer und Vereinsmitarbeiter ohne Lizenz statt. Es wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Die Kosten für Verpflegung, Getränke sowie Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Anmeldungen bis 03. September 2007 schriftlich unter Angabe von Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Verein an Südbadischer Fußballverband e.V., Friedhofstraße 34, 79106 Freiburg, Email: reif@sbfv.de, Fax: 0761 / 28 269-915

*nicht mit einem Vereinsstempel versehen. Ein amtliches Lichtbilddokument konnte nicht vorgelegt werden. Ich wies den Betreuer des FC Beispiel darauf hin, dass bei nicht Vorlage eines amtlichen Lichtbilddokumentes kein Spielrecht für den Spieler besteht. Unterschrift des Betreuers*

**Die Schiedsrichter haben sich zwingend an die o.g. Anweisungen zu halten und höchste Aufmerksamkeit bei der Passkontrolle walten zu lassen!**

#### **4) Spielordnung § 48 Abs. 3**

Bei Freundschaftsspielen (nicht Pokal), können die beteiligten Vereine vor Spielbeginn eine entsprechende Vereinbarung über die Auswechselmodalitäten treffen. Hierbei ist auch ein Rückwechsel (bereits ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden) möglich. Ebenfalls variabel ist die Anzahl an Auswechselspielern. Wird keine Vereinbarung getroffen, können 5 Spieler/-innen eingewechselt werden. Ein Rückwechsel ist nicht möglich.

**Anmerkung VLW:** Der Schiedsrichter sollte vor dem Spiel diesbezüglich mit den Trainern in Kontakt treten und dies abklären. Wird keine Einigung erzielt, bleibt es bei 5 Auswechslungen. Alle Auswechslungen sind auf dem Bogen zu notieren, wobei die Notiz bei einer Rückwechslung eines Spielers nicht notiert werden muss. Hier wird analog im Juniorenbereich nur die erste Einwechslung notiert (Wechselkärtchen werden übergeben).

#### **5) Spielordnung § 48 Abs. 1**

Bei Frauen-Spielen können in Verbands- und Verbandspokalspielen bis zu 5 Spielerinnen ausgetauscht werden. Nach § 48. Abs. 2 ist ein Rückwechsel nicht möglich. Für Freundschaftsspiele gelten die analogen Anweisungen wie bei den Herren (siehe oben).

#### **6) Spielordnung § 54 Abs. 1**

„Ein zu spät kommender Schiedsrichter kann nur im Einverständnis beider Spielführer und nur bis zur Halbzeit ein bereits begonnenes Spiel übernehmen und fortsetzen.“ Hier ist neu, dass beide Spielführer der Übernahme zustimmen müssen. Einigen sich die Spielführer nicht, wird das Spiel vom bis daher leitenden Schiedsrichter zu Ende geführt.

#### **7) Spielordnung § 54 Abs. 1**

Entgegen der Spielordnung § 54 Abs. 1 sind Verwarnungen nicht im Spielbericht zu vermerken. Unfälle und schwere Verletzungen sind vom Schiedsrichter eigenständig zu melden. Ansonsten sind Verletzungen von Spielern nur zu melden, wenn dies vom Verein gefordert wird. In einzelnen Bezirken und Junioren-Staffeln müssen die Verwarnungen auf dem Bogen notiert werden. Anweisungen hierzu ergehen separat.

---

#### **Meldeschluss 2: 21. September**

Auch wenn gerade erst die Feldrunde bei (hoffentlich) strahlendem Sonnenschein in die ersten Spieltage startet, so laufen parallel dazu auch schon wieder die Vorbereitungen für die Hallenrunde an.

Mannschaftsmeldungen für die Hallenfußball-Bezirksmeisterschaften 2007/2008 (bei den A-Junioren Futsalwettbewerb) sind bis spätestens 21. September an Jugendstaffelleiter Franz Jehle in Salem abzugeben.